



Stadt Sankt Augustin

Der Bürgermeister

Sankt Augustin, den 7. Dezember 2023

Haushaltsrede des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den kommenden Wochen werden wir in den politischen Gremien den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 intensiv beraten. Wie allgemein bekannt hat sich die ohnehin schwierige Finanzsituation der meisten Kommunen weiter zugespitzt. Die Gründe dafür sind ebenfalls auch aus der Medienberichterstattung bekannt. So waren die letzten Jahre geprägt von einer Reihe von Krisen, deren Folgen sich deutlich im Haushalt niederschlagen. Die weiterhin bestehenden Folgekosten des Ukraine-Kriegs z.B. bei den Energiekosten, die Effekte von Inflation bzw. Tarifabschlüssen sowie steigenden Zinsen, aber auch zusätzliche Aufgaben für Kommunen ohne ausreichende Gegenfinanzierung (z.B. OGS-Pflicht) stellen eine große Belastung dar.

Bei den zurückliegenden Haushaltsdebatten habe ich betont, wie wichtig es für uns als Stadt Sankt Augustin ist, dass wir (1.) ohne die Fesseln eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) auskommen, (2.) die Steuersätze unverändert lassen und (3.) dringend notwendige Investitionen bzw. Ausgaben finanzieren können.

(1.) Der Haushaltsplanentwurf für 2024 sieht kein HSK vor. Diese zunächst positive Botschaft, dass also in 2024 unsere Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt wird durch die Fesseln eines HSK, muss jedoch kritisch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen beleuchtet werden. Im Sommer 2023 erreichte uns die Nachricht, dass die Landesregierung für den Haushalt 2024 nicht mehr die Möglichkeit der sogenannten Isolierung vorsieht. Ohne diese Isolierung ergibt sich eine zusätzliche Belastung für die Ergebnisrechnung von circa 11 Mio. Euro. Dies nährte die Befürchtung, dass ein HSK erforderlich sein könnte. Allerdings hat die Landesregierung inzwischen angekündigt, dass Anfang 2024 Erleichterungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den städtischen Haushalt beschlossen werden sollen. Nach den aktuellen Regelungen würde ein geplantes Defizit von >5% des Eigenkapitals jeweils in 2024 und 2025 (also zwei aufeinander folgenden Jahren) zur HSK-Pflicht führen. In Erwartung der angekündigten Gesetzesänderung, geht die Stadtverwaltung aber davon aus, dass die aktuell geplanten Defizite keine HSK-Pflicht auslösen werden und der Haushalt nach Beschluss des angekündigten Gesetzes genehmigungsfähig sein wird.

(2.) Der Haushaltsplanentwurf für 2024 sieht keine Steuererhöhung vor. Angesichts der für viele Menschen und kleine Betriebe weiterhin schwierigen Situation ist dies außerordentlich positiv. Dies ist hervorzuheben auch im Vergleich zu vielen anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und darüber hinaus, die bereits verschiedene Steuererhöhungen angekündigt oder beschlossen haben. Allerdings muss auch diese zunächst positive Botschaft kritisch vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanzplanung bis Ende 2027 gesehen werden. Es zeigt sich für die Jahre 2024 bis 2027 ganz klar ein strukturelles Defizit und ein stark abschmelzendes Eigenkapital. Dadurch steht fest, dass bei gleichen Rahmenbedingungen die zu erwartenden Steuereinnahmen nicht reichen werden, um alle gewünschten Investitionen bzw. Ausgaben finanzieren zu können.

(3.) Der Haushaltsplanentwurf für 2024 sieht große Investitionen bzw. Ausgaben insbesondere für unsere Zukunft vor. So sollen beispielsweise in den kommenden 4 Jahren achtstellige Beträge jeweils in unsere Schulen und unsere Kitas investiert werden. Auch die Anstrengungen im Bereich der Nachhaltigkeit (z.B. Straßenbeleuchtung) und der Digitalisierung (z.B. IT an Schulen) zähle ich zu diesen Investitionen in unsere Zukunft und die unserer Kinder. Ich habe es so wahrgenommen, dass grundsätzlich im Stadtrat ein breiter Konsens besteht, diese Themen bei der Bereitstellung finanzieller Mittel zu betonen. Der Haushaltsplanentwurf sieht mit guten Gründen wie gesagt große Beträge bei diesen und anderen wichtigen Themen wie bspw. der Freiwilligen Feuerwehr vor. Allerdings müssen wir leider konstatieren, dass wir uns – wenn nicht eine Änderung der Rahmenbedingungen eintreten sollte – in 2024 für die dann folgenden Jahre herausfordernden Diskussionen werden stellen müssen. Denn der Haushaltsplanentwurf zeigt leider, dass wir nicht dauerhaft alle gewünschten Investitionen bzw. Ausgaben mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln werden stemmen können.

In Summe versucht der Haushaltsplanentwurf für 2024 also die Quadratur des Kreises. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass wir nach den politischen Beratungen einen genehmigungsfähigen Haushalt beschließen können. Allerdings muss ich bereits jetzt ankündigen, dass wir in 2024 deutliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung unternehmen werden müssen. Ich möchte für die nun anstehenden Haushaltsberatungen, aber auch für die danach anstehende Haushaltskonsolidierung, die folgenden Themen hervorheben:

- **Thema 1:** Zum Thema Stellenplan sieht der Haushaltplanentwurf vor, dass das Honorarkraft-System an unserer Musikschule in reguläre Stellen überführt wird. Darüber hinaus sind jedoch keine neuen Stellen vorgesehen. Im Verwaltungsvorstand haben wir aus Verwaltungssicht festgehalten, dass neue Stellen nur der Politik vorgeschlagen werden sollen, wenn eine Kompensation durch eine wegfallende Stelle geschaffen wird oder z.B. im Rahmen des Konnexitätsprinzips eine externe Finanzierung sichergestellt ist.
- **Thema 2:** Der energetische Zustand und damit auch die Zukunftsfähigkeit unseres Rathauses wurde bereits wiederholt in Medien und Ausschüssen thematisiert. Angesichts der Haushaltslage möchte ich an alle Beteiligten appellieren, sich endgültig von einem Neubau oder einer perfekten energetischen Sanierung zu verabschieden. Wenn wir nun Gutachten um Gutachten bemühen, dann geben wir gutes Geld aus, um denkbare Optionen zu beleuchten, werden aber immer noch kein Geld für die Umsetzung haben. Aus meiner Sicht sollten wir deswegen von den unterschiedlichsten Optionen Abstand nehmen und zunächst lediglich Photovoltaik auf dem Dach und/oder an der Fassade anbringen. Dies wäre ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz und würde Stromkosten senken.
- **Thema 3:** In Zeiten voller Kassen ist es natürlich vollkommen richtig, dass wir zentrale Plätze in den jeweiligen Stadtteilen neu planen und umgestalten, um z.B. eine höhere Aufenthaltsqualität zu erreichen. Leider müssen wir nüchtern feststellen, dass wir für eine Umsetzung solcher Pläne auch bis inkl. 2027 kein Geld zur Verfügung haben werden. Ich bitte die Politik also zu entscheiden, ob wir in 2024 z.B. wirklich 75 000 Euro für die Neuplanung des Jacob-Fußhöller-Platzes ausgeben wollen. Analog sehe ich auch keinen finanziellen Spielraum, um in Hangelar den Franz-Josef-Halm-Platz oder in Menden den Marktplatz bis 2027 neu zu gestalten.
- **Thema 4:** Die Sanierung des Hallenbades Niederpleis und damit ein zentraler Baustein des Bäderkonzeptes soll 2024 abgeschlossen sein. Ich denke, dass wir alle es ebenfalls begrüßen würden, wenn auch die (Kern-)Sanierung des Freibades und der Neubau eines Hallenbades auf dem Freibadgelände zeitnah möglich wären. Vor dem Hintergrund der auch mittelfristig schwierigen Finanzlage erscheint eine Umsetzung allerdings so fraglich, dass in den Haushaltsplanentwurf keine Kosten, also auch keine Planungskosten, etatisiert wurden.
- **Thema 5:** An der Fritz-Bauer-Gesamtschule und in ihrem Umfeld sind eine Reihe von Maßnahmen u.a. rund um Zügigkeitserweiterung, Turnhalle, Aula, Mensa, Schulgarten, Hallenbad, etc. angedacht. In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind bereits über 11 Mio. Euro veranschlagt worden. Für die Erweiterung der Zügigkeit sind zunächst

Planungskosten sowie eine Container-Interimslösung hierbei etatisiert worden. Baukosten für die Zügigkeitserweiterung sowie das Sportzentrum sind aktuell noch nicht berücksichtigt. Eine Projektgruppe der zuständigen Fachämter wird diese Themen erneut aufbereiten, damit ein realistischer Zeit- und Investitionsplan entstehen kann.

- **Thema 6:** Mit guten Gründen investieren wir große Beträge in den OGS-Ausbau. Fraglich ist, ob wir an einzelnen Standorten zumindest übergangsweise andere Räumlichkeiten nutzen können, um die anstehenden Investitionen über die Jahre zu strecken. Mit Blick auf den ab 2026 beginnenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz hat die Verwaltung jedoch den erwarteten Bedarf vollständig etatisiert.
- **Thema 7:** Der Haushalt sieht enorme Beträge für die Unterbringung von geflüchteten bzw. obdachlosen Menschen vor. Wir sind bei der Unterbringung an der Kapazitätsgrenze, so dass wir in weitere Unterbringungen investieren müssen. Damit nicht noch zusätzliche Investitionen erforderlich sein werden, schlage ich Ihnen in der heutigen Ratssitzung vor, dass wir das sogenannte Haus 5 am Schützenweg für mindestens ein zusätzliches Jahr für die Unterbringung vorhalten. Es ist das klare Ziel der Verwaltung, dass wir keine Turnhallen für die Unterbringung zur Verfügung stellen müssen.
- **Thema 8:** Nach den abgeschlossenen Kita-Projekten der letzten Jahre (in 2023 Erweiterung Kita Wellenstraße, Eröffnung Kita am Pleiser Kreisel und Eröffnung Interims-Kita Freie Buschstraße) sollen natürlich auch in den kommenden Jahren weitere Projekte folgen, um Plätze wohnortnah und auch verstärkt für unter 3-jährige Kinder anbieten zu können. Neben den durch Investoren gebauten Projekten sieht die Finanzplanung bis inkl. 2027 jeweils circa 4 Mio. Euro Investitionen in die Baumaßnahmen „Kita Am Park“ und „Kita Niederbergkaserne“ vor. Es sind dagegen keine Finanzmittel für eine mögliche „Kita Großenbuschstraße“ eingeplant. Wenn eine zeitliche Streckung der Investition in die bestehende „Kita Am Park“ gewünscht sein sollte, müsste es zeitnah ein politisches Signal dafür geben. Darüber hinaus und auch um eine mögliche Verschiebung des Projektes „Kita Am Park“ aufzufangen, prüfen wir als Verwaltung, inwieweit die 1. Etage des Altbaus der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße für eine Erweiterung der gerade eingerichteten Interims-Kita genutzt werden kann. Möglicherweise können hier mit vergleichsweise moderaten Investitionen für ohnehin notwendige brandschutztechnische Umbauten (für eine Folgenutzung z.B. für Vereine) zusätzliche Plätze geschaffen werden.
- **Thema 9:** Ab 2022 wurden Familien bei den Kita-Gebühren in Sankt Augustin deutlich finanziell entlastet. Angesichts der aktuellen Haushaltslage stellt sich jedoch die Frage, ob Familien mit mittlerem bis großem Einkommen nicht eher Verständnis für ein Zurücksetzen auf die Kita-Gebühren von 2021 hätten, als für eine Grundsteuererhöhung. Das Themenfeld der Kita-Gebühren hängt natürlich u.a. über die Geschwisterregeln auch mit dem Thema der OGS-Gebühren zusammen.
- **Thema 10:** In den letzten Jahren wurden die Quartierssozialarbeit und die Schulsozialarbeit aufgebaut. Durch diese freiwilligen Leistungen entstehen finanzielle Belastungen von 330.000 Euro und 102.000 Euro also insgesamt 432.000 Euro pro Jahr. In Zeiten knapper Kassen werden wir für 2025 diskutieren müssen, ob wir diese Leistungen einschränken bzw. günstiger sicherstellen müssen, ohne die Prävention ganz aus den Augen zu verlieren.
- **Thema 11:** Im sozialen Bereich gibt es eine Reihe von kleineren konsumtiven Ausgaben, die natürlich ihre Berechtigung haben. Dazu zählen Beträge bzw. Zuschüsse im Rahmen von u.a. Wir2, Flink, Elterncafé, Besuchscafé, Familienhebammen und Schülersprechstunden. Die jeweiligen Beträge – es geht um freiwillige Leistungen – sind im Haushaltsplanentwurf für 2024 vorgesehen, müssen aber für 2025 in der gesamthaften Betrachtung der Haushaltskonsolidierung geprüft werden.
- **Thema 12:** Der bekannte Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt aus 2022 hat unterstrichen, dass wir als Stadt Sankt Augustin jedes Jahr circa 2 Mio. Euro mehr für sogenannte „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) ausgeben als der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen. Natürlich sind Kommunen niemals perfekt vergleichbar und natürlich gehen wir alle davon aus, dass ein Aufwand im HzE-Bereich langfristig für die Gesellschaft positive Effekte haben kann. Gleichwohl wird die Verwaltung versuchen, u.a. durch eine stärkere Betonung von ambulanten statt der teureren stationären Maßnahmen, Kosten einzusparen.

Wir sollten im Übrigen nicht zu sehr darauf hoffen, dass eine für uns positive Entwicklung bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der konjunkturellen Lage unsere Probleme löst. Ausschließen kann und möchte ich jedoch nicht, dass solche Entwicklungen unsere Situation zumindest anteilig verbessern könnten. Fakt ist, dass die meisten Kommunen in NRW in einer ähnlich schwierigen Situation sind. Die lauter werdenden Appelle an die Bundes- und Landesregierung für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen (z.B. der Appel aller Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises in 2023) könnten Wirkung zeigen, wobei natürlich auch auf Bundes- und Landesebene die Möglichkeiten bekanntermaßen begrenzt sind. Zu den Rahmenbedingungen gehört nun auch das gegenüber 2021 massiv gestiegene Zinsniveau.

Ich bin froh über meine Entscheidung, dass wir ab 2021 für 20 Mio. Euro Liquiditätskredite eine negative Zinsbindung und für weitere 25 Mio. Euro Liquiditätskredite ein Zinsniveau z.T. deutlich unterhalb des derzeitigen Zinsniveaus gesichert haben. Für diese Liquiditätskredite würden wir in 2024 circa 1 Mio. Euro zusätzliche Zinsen zahlen, wenn wir nicht die Zinsbindung eingegangen wären. Im Haushalt 2024 würden also circa 1 Mio. Euro weniger zur Verfügung stehen. Ähnliche Effekte gibt es auch für die dann folgenden Jahre, wobei der Effekt mit dem Auslaufen erster Zinsbindungen und möglicherweise auch durch eine Altschuldenlösung geringer werden wird.

In jedem Fall muss es unser Ziel sein, dass wir durch die Ansiedlung von zusätzlichen Unternehmen die Gewerbesteuereinnahmen stärken. Eine große Hoffnung liegt dabei auf dem sogenannten Butterberg, der gerade durch die Nähe zur Hochschule und die Nachbarschaft zu den DLR-Gebäuden für innovative Unternehmen attraktiv werden kann. Aber auch andere Flächen wie z.B. die „Klosterhöfe“ (an der Stadtbahn-Haltestelle Sankt Augustin Kloster) und das „Hochschulcaré“ (derzeitige Parkplatzfläche an der Rathausallee) könnten mittelfristig zu steigenden Gewerbesteuereinnahmen beitragen. Ich bin froh und dankbar, dass das Thema Unternehmensansiedlung bei unserer Wirtschaftsförderungsgesellschaft in guten Händen ist.

Als Verwaltung möchten wir gemeinsam mit der Politik aus den schwierigen Rahmenbedingungen das Beste für die Stadt und die hier lebenden Menschen herausholen. Es ist unsere herzliche Bitte, dass die Ratsmitglieder und Fraktionen bei den anstehenden Anträgen zum Haushalt in erster Linie konkrete Vorschläge für Einsparungen machen. Auch die Bürgerinnen und Bürger möchte ich sehr herzlich aufrufen, sich über den hierzu heute auf unserer Homepage freigeschalteten Bürgerhaushalt zu beteiligen.

Leider wird es wohl so sein, dass wir nun mit den Haushaltsberatungen für 2024 beginnen und unmittelbar nach dem Haushaltsbeschluss in einem gemeinsamen „Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung“ (Politik und Verwaltung) den Haushalt für 2025 in den Blick nehmen müssen. Ich bitte alle Fraktionen sehr herzlich darum, dass wir dabei gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns gerade in dieser schwierigen Zeit, dass wir Konflikte zurückstellen und gemeinsam konstruktiv nach Lösungen suchen. Wir müssen uns gemeinsam an einen Tisch setzen, nochmals jede Ausgabe bzw. Investition kritisch hinterfragen und uns vor Augen führen, welche steuerliche Belastung wir für die jeweilige Ausgabe bzw. Investition verantworten können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister